

## Stellungnahme Änderung des Organisationsgesetzes (OrG)

Die Stellungnahme wurde noch nicht übermittelt.

### **Thematik:**

Änderung des Organisationsgesetzes (OrG)

### **Teilnehmerangaben:**

EDU Kanton Bern  
Erlenauweg 17  
3110 Münsingen

### **Kontaktangaben:**

Staatskanzlei des Kantons Bern  
Postgasse 68  
3000 Bern 8

E-Mail-Adresse: [info.arp@be.ch](mailto:info.arp@be.ch)  
Telefon: +41 31 633 75 11

### **Teilnehmeridentifikation:**

188673

## Text-Rückmeldungen

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
Allgemeine Bemerkungen	Allgemeine Bemerkungen	Erfasst von: Samuel Kullmann	
		<p><b>Vernehmlassungsantwort der EDU Kanton Bern zur Änderung des Organisationsgesetzes (OrG)</b></p> <p>Die EDU Kanton Bern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zur geplanten Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (Organisationsgesetz, OrG). Die vorgeschlagenen Anpassungen betreffen im Wesentlichen zwei Bereiche: Einerseits die umfassendere Regelung der ständigen Fachkommissionen im Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates, der Direktionen und der Staatskanzlei; andererseits die gesetzliche Verankerung der interkantonalen Zusammenarbeit des Regierungsrates.</p> <p>Mit der vorliegenden Revision werden einerseits zentrale Elemente der beiden vom Grossen Rat überwiesenen Motionen 142-2016 und 048-2022 sowie der darauf basierenden Planungserklärungen gesetzlich umgesetzt. Die EDU würdigt ausdrücklich, dass der Regierungsrat damit auf Anliegen aus dem Parlament reagiert und konkrete Massnahmen zur besseren Steuerung, Überprüfung und Transparenz der Fachkommissionen ergreift. Die geplante gesetzliche Präzisierung der Einsetzungsbedingungen, der periodischen Überprüfung sowie der Veröffentlichung im Internet sind aus Sicht der EDU sinnvoll und notwendig. Sie leisten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und zur politischen Rechenschaftslegung. Trotzdem soll bei den verbleibenden Kommissionen überprüft werden, inwieweit ein stärkerer Einbezug der Wirtschaft – insbesondere der KMU – gelingen kann.</p> <p>Die EDU Kanton Bern begrüsst insbesondere die beabsichtigte Reduktion und Konsolidierung der bestehenden Fachkommissionen. Dass bereits in der Folge der Motionen neun Fachkommissionen aufgehoben werden konnten, wird als positives Signal einer wirkungsvollen Aufgabenkritik gewertet. Aus Sicht der EDU muss der Grundsatz gelten, dass staatliche Aufgaben mit möglichst wenig organisatorischem und finanziellem Aufwand erfüllt werden sollen. Eine schlanke Verwaltung und der sorgsame Umgang mit Steuergeldern gehören zu den Grundanliegen der EDU.</p> <p>Kritisch beurteilt die EDU, dass auf eine zahlenmässige Begrenzung der Mitgliederzahl der Fachkommissionen sowie auf eine verbindliche Obergrenze bei der Gesamtzahl der Fachkommissionen verzichtet wird. Auch wenn Flexibilität bei der Zusammensetzung je nach Aufgabe sinnvoll ist, wäre aus Sicht der EDU eine standardmässige Höchstzahl mit klar definierten Ausnahmen ein hilfreiches Instrument zur Eindämmung eines potenziellen Wildwuchses.</p> <p>Positiv hervorgehoben wird die klare Abgrenzung zu parlamentarischen Kommissionen und zu internen Verwaltungsstrukturen. Ebenfalls begrüsst wird, dass die Einsetzung neuer Fachkommissionen künftig nur noch auf Gesetzes- oder Verordnungsebene möglich sein soll. Dies stärkt die politische Steuerung und verhindert eine ungesteuerte Vermehrung administrativer Gremien.</p> <p>Mit Blick auf die Zusammenarbeit mit anderen Kantonen anerkennt die EDU, dass die Mitwirkung des Regierungsrates in interkantonalen Regierungs- und</p>	

Bereich	Kapitel	Antrag / Bemerkung	Begründung
		<p>Direktionskonferenzen längst gelebte Praxis ist. Die gesetzliche Verankerung dieser Tätigkeiten sowie der Ausgabenkompetenz für die entsprechenden Beiträge schafft Rechtssicherheit. Dennoch ist aus Sicht der EDU sicherzustellen, dass die demokratische Kontrolle auch bei interkantonalen Aufgabenwahrnehmungen nicht unterlaufen wird. Insbesondere die Mitfinanzierung neuer Aufgaben im Verbund mit anderen Kantonen sollte klar begrenzt bleiben. Eine pauschale Delegation von Finanzierungs Kompetenzen an den Regierungsrat ohne vorgängige inhaltliche Aufgabendefinition birgt aus unserer Sicht die Gefahr schleichender Kompetenzverlagerungen und zusätzlicher Belastungen des Finanzhaushalts.</p> <p>Zusammenfassend anerkennt die EDU Kanton Bern die Stossrichtung der Gesetzesrevision und unterstützt die Zielsetzung, die Organisation der Verwaltung klarer, transparenter und sparsamer zu gestalten. Sie wird die konkrete Umsetzung weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten und setzt sich für eine effiziente, auf das Wesentliche konzentrierte staatliche Aufgabenerfüllung ein.</p>	
Organisationsgesetzes (OrG)		Keine Antwort	Keine Antwort
Vortrag		Keine Antwort	Keine Antwort